



## **Anleitung zum Handbuch Branchenlösung Holzbau Vital**

**Kontaktstelle:**

Holzbau Schweiz  
Geschäftsstelle Holzbau Vital  
Thurgauerstrasse 54  
8050 Zürich

Telefon: 044 511 02 67  
vital@holzbau-schweiz.ch

**Herausgeber:**

Holzbau Vital

## Vorwort

Die Branchenlösung konzentriert sich auf kleine und mittelgrosse Holzbau- und Montagebetriebe. Für die Holzbau-Unternehmen ist eigen, dass sie einen Produktionsteil in der Halle aufweisen und die Montage via Transportwege auf der Baustelle erfolgt.

Abwesenheiten auf Grund von Unfällen und Berufskrankheiten sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen können sich gerade für Holzbautriebe äusserst kritisch auswirken. Jede Aufwendung zum Vermeiden von Unfällen und Berufskrankheiten verringert generell Störungen und wirkt sich deshalb positiv auf den Geschäftsgang der Unternehmung aus.

Der Holzbau ist geprägt von Produktions- und Montageaufgaben. Es bestehen dabei Unfall- und Gesundheitsrisiken, die erkannt werden müssen und denen mit konkreten Massnahmen zu begegnen ist.

Die aktive Anwendung dieser Branchenlösung ist eine Investition mit folgenden Vorteilen für den Betrieb:

- **Menschliches Leid verhindern**  
Prävention von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Krankheiten verringert menschliches Leid.
- **Verantwortung wahrnehmen**  
Gemäss OR, UVG und ArG hat der Arbeitgeber die Verantwortung, dass die Sicherheit und die Gesundheit der von ihm beschäftigten Arbeitnehmer gewährleistet ist. Der Systemansatz der ASA-Bestimmungen (EKAS-Richtlinie 6508) trägt zu einer systematischen und konsequenten Ermittlung und Anwendung der erforderlichen Massnahmen bei.
- **Arbeitnehmende einbeziehen**  
Prävention erfordert die Mitarbeit und den Einbezug der Mitarbeitenden. Damit werden die Akzeptanz und die Wirksamkeit der Sicherheitsmassnahmen erhöht.
- **Kosten einsparen und Wirtschaftlichkeit erhöhen**  
Investitionen in die Prävention sind planbar und gezielt möglich. Sie sind kostengünstiger als Nachbesserungen. Konsequente Prävention verhindert Störungen im Betriebsablauf und reduziert damit Stillstandzeiten und Ausschuss. Die Produktivität wird erhöht.
- **Qualität verbessern und Image pflegen**  
Das konsequente Anwenden des Sicherheitsdenkens gemäss dem Prinzip „Stopp bei Gefahr“ wirkt sich auf die Sorgfalt der Arbeitsausführung und damit auch auf die Qualität der Arbeit aus. Gleichzeitig wird ein stetiger Verbesserungsprozess unterstützt, was sich positiv auf das Image bei den Kunden auswirkt: Ordnung, Sauberkeit, Termintreue, zufriedene Mitarbeiter etc.
- **Risiken minimieren**  
Der Arbeitgeber kennt die Risiken in seinem Betrieb und seiner Produkte. Mit dem Beizug der Spezialisten (ASA) lassen sie sich vertieft erkennen und meistern. Sie bieten für den Betrieb eine wichtige Grundlage in Haftpflichtfällen.

Damit die Branchenlösung auch zielgerichtet und korrekt angewendet wird, werden entsprechende Kurse durchgeführt. Zusammen mit diesen wird die Branchenlösung sinnvoll verankert.

Zürich, Januar 2022

## Handhabung dieses Handbuchs

Dieses Handbuch ist nach den 10 Punkten des EKAS-Sicherheitskonzeptes aufgebaut.

In jedem Kapitel finden sie Hilfsmittel zur Umsetzung und leere Formularvorlagen.

Wir empfehlen Ihnen für den Dokumentationsnachweis jeweils eine Kopie der ausgefüllten Formularvorlagen im entsprechenden Register abzulegen.

Für die Ablage und Dokumentation kann auch ein separater Ordner geführt werden.

Das Handbuch ist wie folgt aufgebaut:

Register

Informationen

Was haben Sie zu tun?

Wie gehen Sie am besten vor?

Hilfestellungen

Arbeitsblätter

Kopien zum Ausfüllen

Musterbeispiele

Kopiervorlagen für die Arbeitsblätter

## Abkürzungen

ArG	Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel ( <b>A</b> rbeits <b>G</b> esetz)
ArGV	Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Verordnung zum Arbeitsgesetz)
ASA	<b>A</b> rbeitsärzte und andere <b>S</b> pezialisten der <b>A</b> rbeitssicherheit
ASGS	<b>A</b> rbeitssicherheit und <b>G</b> esundheitsschutz
BauAV	<b>B</b> auarbeiten <b>v</b> erordnung
EKAS	<b>E</b> idgenössische <b>K</b> oordinationskommission für <b>A</b> rbeitssicherheit
PSA	<b>P</b> ersönliche <b>S</b> chutz <b>a</b> usrüstung
PSAgA	<b>P</b> ersönliche <b>S</b> chutz <b>a</b> usrüstung gegen <b>A</b> bsturz
SIBE	<b>S</b> icherheits <b>b</b> eauftragter
Suva	<b>S</b> chweizerische <b>U</b> nfall <b>v</b> ersicherungs <b>a</b> nstalt
UVG	Bundesgesetz zur <b>U</b> nfall <b>v</b> ersicherung
VUV	<b>V</b> erordnung über die <b>V</b> erhütung von <b>U</b> nfällen und Berufskrankheiten

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele</b> .....	<b>5</b>
1.1	Muster Sicherheitsleitbild / Sicherheitsziele .....	5
<b>2</b>	<b>Sicherheitsorganisation</b> .....	<b>6</b>
2.1	Muster Aufgaben nach Rollen .....	7
<b>3</b>	<b>Ausbildung, Instruktion, Information</b> .....	<b>10</b>
3.1	Beispiel: Schulungsplan Holzbau - Unternehmungen .....	11
<b>4</b>	<b>Sicherheitsregeln</b> .....	<b>12</b>
4.1	Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen .....	13
4.2	Muster Sicherheitsregeln .....	15
4.3	Muster Instandhaltungsplan für das Jahr 2020.....	16
<b>5</b>	<b>Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung</b> .....	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Massnahmenplanung und –realisierung</b> .....	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Notfallorganisation</b> .....	<b>20</b>
7.1	Zum Brandschutz muss folgendes sichergestellt sein .....	20
<b>8</b>	<b>Mitwirkung</b> .....	<b>21</b>
<b>9</b>	<b>Gesundheitsschutz</b> .....	<b>22</b>
9.1	Liste der häufigsten Gesundheitsgefährdungen .....	23
<b>10</b>	<b>Kontrolle, Audit</b> .....	<b>24</b>
10.1	Aktivitätenplan SIBE (Muster) .....	25
<b>11</b>	<b>Freizeitsicherheit</b> .....	<b>26</b>
<b>12</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>27</b>
<b>Anhang</b> .....		<b>29</b>
A1.1	Sicherheitsleitbild / Sicherheitsziele .....	29
A 2.1	Vorlage Aufgaben Arbeitgeber / Inhaber / Geschäftsführer.....	30
A 2.2	Vorlage Aufgaben Sicherheitsbeauftragter .....	31
A 2.3	Vorlage Aufgaben Vorgesetzte / Projektleiter .....	32
A 2.4	Vorlage Aufgaben Mitarbeitende .....	33
A 3.1	Vorlage Instruktionssachweis .....	34
A4.1	Vorlage Sicherheitsregeln .....	35
A4.2	Vorlage Instandhaltungsplan .....	36
A4.3	Vorlage Instandhaltungsformular .....	37
A5.1	Anhang Meldung – Analyse .....	38
A5.2	Liste Dokumente Suva .....	39
A6.1	Anhang Massnahmenplan .....	41
A7.1	Anhang Notfallplan .....	42
	Vorlage Aktivitätenplan SIBE .....	43



# 1 Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele

## Einleitung

Wer Sicherheit will, muss sich dazu bekennen, Ziele setzen und entsprechend handeln.

### Was haben Sie zu tun?

- Erstellen Sie ein Sicherheitsleitbild (siehe Beilage Register 1)
- Setzen Sie jährlich konkrete allgemeine und betriebsspezifische **Ziele**. Die Ziele müssen überprüfbar und messbar sein.
- **Besprechen** Sie das Sicherheitsleitbild und die Sicherheitsziele mit den Mitarbeitenden und **hängen** Sie es im Betrieb **gut sichtbar** auf.
- **Überprüfen** Sie die **Ziele** Ende Jahr und setzen Sie sich neue Ziele für das Folgejahr

### Wie gehen Sie am besten vor?

Verwenden Sie für das Sicherheitsleitbild und die Ziele die Mustervorlagen

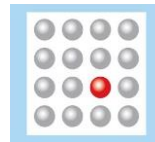
## 1.1 Muster Sicherheitsleitbild / Sicherheitsziele

### Sicherheitsleitbild

- Alle helfen mit, die Sicherheit zu gewährleisten und ein angenehmes Betriebsklima zu fördern.
- Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns wichtig und trägt erheblich zum Firmenerfolg bei
- Die Situation bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verbessert.
- Zur Verbesserung der Sicherheit werden Massnahmen getroffen, die dem Stand der Technik entsprechen, nach der Erfahrung notwendig sind und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.
- Alle halten sich an die anerkannten Regeln und die gesetzlichen Bestimmungen und handeln mit gesundem Menschenverstand.
- Wir dulden kein Verhalten das zum Ausschluss von Personen oder Personengruppen führt.

### Sicherheitsziele

- Wir beteiligen uns an den von Holzbau Vital zur Verfügung gestellten Angeboten
- Wir befolgen die betrieblich definierten Vorgaben zur Sicherheit
- Wir erfassen die Absenzen und werten diese Ende Jahr aus
- Vor jeder Montagearbeit werden die Risiken überprüft, die Abläufe besprochen und die Sicherheitsmassnahmen umgesetzt.
- Alle halten sich an anerkannten Regeln und vermeiden vorhersehbare Risikosituationen
- Alle Anhängpunkte von Elementen werden von der Avor berechnet und bestimmt
- Die AVOR zieht die Sicherheitsaspekte konsequent mit ein



## 2 Sicherheitsorganisation

### Einleitung

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz sind geregelt und allen bekannt

### Was haben Sie zu tun?

- Der Arbeitgeber kann einen Mitarbeitenden (SIBE) mit bestimmten Aufgaben der Arbeitssicherheit betrauen. Dazu muss er ihm klare Aufgaben und Kompetenzen erteilt und ihn zweckmässig aus- weiterbilden.
- Bezeichnen Sie Mitarbeitende, die bestimmten Aufgaben und Verantwortungen übernehmen.
- Informieren Sie Neueintretende und Dritte von Fremdfirmen über die Gefährdungen in Ihrem Betrieb und halten Sie diese zu sicherheitsgerechtem Verhalten an.
- Wenden Sie sich bei Fragen an die Spezialisten von Holzbau Vital.

### Wie gehen Sie am besten vor?

- Die Aufgabe des SIBE übernehmen Sie als Geschäftsführer oder Mitglied des Kaders selbst, siehe auch beiliegende Musteraufgaben
- Das Muster-Organigramm zeigt Ihnen, wie Sie die Aufgaben und Verantwortungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz schriftlich festhalten können.
- Wenn Sie Situationen im Betrieb antreffen, deren Risiko Sie nicht beurteilen können, wenden Sie sich an die Spezialisten von Holzbau Vital.

### Weitere Informationen

#### Verantwortung

Alle Arbeitnehmenden sind entsprechend ihrer Ausbildung für die fachliche Richtigkeit auch in Bezug auf die Sicherheit ihrer Arbeit verantwortlich. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Massnahmen liegt jedoch immer beim Arbeitgeber (oberste Linienvorgesetzte Stelle) Geschäftsleiter/-inhaber. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. (Art. 7 VUV)

#### ASA-Spezialisten

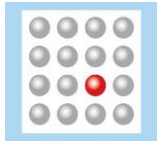
Es gibt zu allen Fachgebieten Spezialisten der Arbeitssicherheit. Diese haben eine anerkannte Ausbildung und Prüfung gemäss der Eignungsverordnung zu bestehen.

Es wird unterschieden nach Arbeitsarzt, Arbeitshygieniker, Spezialist ASGS (ehemals Sicherheitsfachmann) und Sicherheitsingenieur / Experte ASGS.

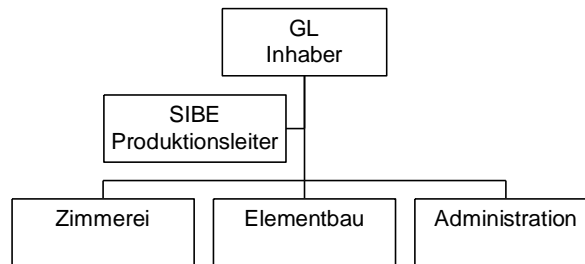
Je nachdem, ob es sich um Berufskrankheiten, Ergonomie oder Probleme mit maschinellen Einrichtungen handelt, ist der entsprechende Spezialist beizuziehen.

Das Spezialisten Team Holzbau Vital kennt die Probleme der Branche und hilft bei spezifischen Fragestellungen.

Holzbau Schweiz  
Geschäftsstelle Holzbau Vital  
Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich  
044 511 02 67, [vital@holzbau-schweiz.ch](mailto:vital@holzbau-schweiz.ch)



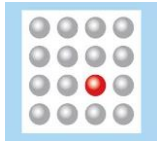
## 2.1 Muster Aufgaben nach Rollen



### Muster: Aufgaben des Arbeitgebers

Name: .....

- **Fördert** und **überwacht** Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz generell und nimmt die **Vorbildrolle** wahr
- Überprüft **Werkverträge** auf Sicherheitsmassnahmen und ergänzt diese allenfalls
- **Definiert Aufgaben** und Kompetenzen des SIBE und der Mitarbeitenden
- Unterstützt **Regelungen** bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und setzt diese durch
- Setzt **Jahresziele** abgestimmt auf die betrieblichen Gegebenheiten
- Veranlasst **Schulungen** und Instruktionen
- Lässt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in alle Arbeitsprozesse, insbesondere in die Arbeitsvorbereitung (**AVOR**), einfließen
- Setzt Mitarbeitende entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen ein
- Budgetiert die nötigen Mittel zur Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Trägt die **Gesamtverantwortung** für die Umsetzung der Massnahmen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



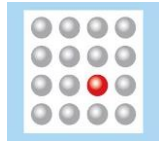
## Muster Aufgaben des SIBE

### (Kleinbetrieb Geschäftsführer)

Name:.....

- Erstellt in Zusammenarbeit mit der GL ein Sicherheitsleitbild und legt jährlich Ziele fest
- Kennt durch die eigene Aus- Weiterbildung die aktuellen Anforderungen zu Arbeitssicherheit
- Instruiert / informiert Neueintretende und Mitarbeitende über Sicherheitsregeln
- Überwacht den Aus- und Weiterbildungsstand der Mitarbeitenden und veranlasst bei Bedarf Schulung / Instruktionen
- Prüft die Sicherheitskonformität und Instandhaltung der Betriebsmittel, Maschinen, Werkzeug, Chemikalien.
- Erlässt in Zusammenarbeit mit der GL Regeln und Weisungen
- Prüft die Abgabe und Verwendung der persönlichen Schutzmittel PSA
- Fördert und überprüft die Sicherheitsdisziplin.
- Führt Gefahrenanalysen mittels Checklisten durch - leitet Massnahmen ab und überwacht deren Ausführung.
- Erstellt die Notfallorganisation und stellt sicher, dass das Erste Hilfe Material vorliegt
- Klärt Unfälle und bekannte Fastunfälle ab und trifft Massnahmen zur Verhütung von Wiederholungsfällen.
- Bietet Unterstützung und Abklärungen in Gesundheitsschutz
- Führt interne Überprüfungen bei Rundgängen durch
- Überprüft Verbesserungsvorschläge und setzt diese um





### Muster Aufgaben Vorgesetzte / Projektleiter

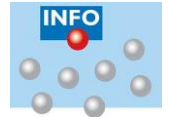
Name:.....

- Sind verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Sicherheitsvorschriften (interne und externe Regeln/Vorschriften).
- Setzen Mitarbeitende entsprechend ihren **Fähigkeiten** und Kenntnissen ein.
- Ziehen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in alle Arbeitsprozesse mit ein, auch während der **Arbeitsvorbereitung** und veranlassen allenfalls projektspezifische Sicherheitsorganisationen.
- Besprechen Arbeits- und Montageabläufe vor Beginn der Arbeiten
- Nehmen Ihre Sicherheitsverantwortung und **Vorbildrolle** wahr.
- Machen Verbesserungsvorschläge, Informieren sich und bilden sich laufend über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz weiter
- Besprechen Arbeits- und Montageabläufe vor Beginn der Arbeiten

### Muster Aufgaben: Mitarbeitende

Name:.....

- **Befolgen** angeordnete Sicherheitsbestimmungen.
- Setzen die persönlichen **Schutzausrüstung** (PSA) ein.
- **Achten** bei jeder Tätigkeit darauf, dass niemand gefährdet ist oder wird.
- **Melden Sicherheitsmängel** umgehend und beheben sie je nach Befugnis.
- Tragen **Mitverantwortung** in Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz.
- **Helfen mit** bei der Einführung von Neueintretenden.
- Machen Verbesserungsvorschläge.



### 3 Ausbildung, Instruktion, Information

#### Einleitung

Durch Wissen aus Schulung und Instruktion verhalten sich die Mitarbeitenden sicher und gesundheitsbewusst.

#### Was haben Sie zu tun?

- Instruieren, informieren und bilden Sie Ihre Mitarbeitenden bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus.
- Wiederholen Sie die Instruktionen über die Gefahren an den Arbeitsplätzen.
- Besprechen Sie mit Ihren Mitarbeitenden regelmässig Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Führen Sie Neueintretende und temporär Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz ein.
- Übertragen Sie Arbeiten mit besonderen Gefahren (z. Bsp. Stapler, etc.) nur an Mitarbeitende, die dafür entsprechend ausgebildet sind. (Art. 8 VUV)

#### Wie gehen Sie am besten vor?

- Planen Sie für die einzelnen Mitarbeitenden die notwendigen Instruktionen und Ausbildungen. (Vorkenntnisse und Einsatzbereiche sind mit einzubeziehen)
- Dokumentieren Sie die Ausbildungen, Instruktionen und Informationen (siehe Vorlagen A3.1).
- Legen Sie eine Ausweiskopien ab: Kranführer A, B; Fachbewilligung Holzschutz; LKW / PW, etc. und Ausbildungsbestätigungen von Spezialausbildungen, Staplerfahrer, Lasten anschlagen, Portalkran, PSAgA, Hubarbeitsbühne, Kettensäge, etc. ab.
- Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes können in ungezwungener Form während einer Teamsitzung oder einer verlängerten Pause besprochen werden.
- Es hat sich bewährt auch nach der ersten Einweisung am Arbeitsplatz dem neuen Mitarbeitenden eine erfahrene Person beizustellen, welche ihn während einigen Wochen beobachtet und allenfalls spezielle Arbeitstechniken beibringt und ihn vor nicht beachteten Gefahren bewahrt (Göttisystem). Bei der Suva ist zum Thema die Broschüre 67044.d erhältlich
- Weitergehende Informationen über die Ausbildung finden Sie in der Broschüre Suva Nr. 66109.d

siehe auch Homepage [www.holzbau-vital.ch](http://www.holzbau-vital.ch)

➔ Ausbildungspflicht bei "Arbeiten mit besonderen Gefahren"

#### Grundwissen Arbeitssicherheit

Das Grundwissen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes muss im Betrieb vorhanden sein.

Holzbau Vital bietet dieses Grundwissen und entsprechende Weiterbildungskurse an. Das Kursprogramm ist unter [www.holzbau-schweiz.ch/kurssuche](http://www.holzbau-schweiz.ch/kurssuche) abrufbar.



### 3.1 Beispiel: Schulungsplan Holzbau - Unternehmungen

Wer	Was	Wie lange	Durch wen	Wann
Alle	Information über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Holzbau Vital Holzbau Vital Fachzeitschriften Fachorganisationen (SECO, Suva, EKAS, weitere.)	Laufend
Neueintretende inkl. Temporäre	Einführung	Nach Bedarf	SIBE und Mitarbeitende	Bei Eintritt Laufend
Max Beispiel Heiri Muster Toni Unfall Erich Krank	PSAgA	1 Tag	Staplerschule Mittelland	05.03.20.... Oberentfelden
SIBE-Stellvertreter	SIBE Grundkurs	1 Tag	Holzbau Vital	10.04.20...., Sargans
SIBE	SIBE Weiterbildungskurs	1 Tag	Holzbau Vital	18.04.20...., Lyss
Halbe Belegschaft gemäss Liste	Kettensägenkurs	1 Tag	Forstamt erfunden	13.06.20.... Irgendwo
Halbe Belegschaft gemäss Liste	Kettensägenkurs	1 Tag	Forstamt erfunden	17.10.20.... Irgendwo
<b>Monatsaktionen:</b>				
Alle	10 Lebenswichtige Regeln im Holzbau, Regel 1-3	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	01.02.20.... 16.30 Uhr
Alle	Wiederholung Instruktion Lasten sicher Anschlagen	30 Min.	Kranführer: Peter Muster	01.03.20.... 16.30 Uhr
Alle	10 Lebenswichtige Regeln im Holzbau, Regel 4-6	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	05.04.20.... 16.30 Uhr
Alle	Gesundheitsschutz: Sonneneinstrahlung und Hitzeschlag	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	03.05.20.... 16.30 Uhr
Alle	10 Lebenswichtige Regeln im Holzbau, Regel 7-10	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	07.06.20.... 16.30 Uhr
Alle	Vakant, aktuelles Thema	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	05.07.20.... 16.30 Uhr
Alle	Vakant, aktuelles Thema	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	06.09.20.... 16.30 Uhr
Alle	Notfallorganisation, Verhalten im Notfall	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	04.10.20.... 16.30 Uhr
Alle	Vakant, aktuelles Thema	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	01.11.20.... 16.30 Uhr
Alle	Gesundheitsschutz: Risikosportarten und Schutzausrüstung	30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	06.12.20.... 16.30 Uhr



## 4 Sicherheitsregeln

### Einleitung

Sicherheitsregeln ermöglichen es den Mitarbeitenden und Dritten, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten.

Risikoreiche- und Spezialaufgaben verlangen Regelungen, damit die Sicherheit gewährleistet ist.

### Was haben Sie zu tun?

- Beachten Sie die Angaben der Produktheersteller, Unfallverhütungsverordnung und der Bauarbeitenverordnung.
- Legen Sie für Ihrem Betrieb Regeln für sicheres Arbeiten fest und setzen diese durch.
- Ziehen Sie bei der AVOR bereits die Aspekte der Sicherheit mit ein.
- Stellen Sie in Ihrem Betrieb Sicherheitsregeln auf und hängen Sie diese gut sichtbar auf. [www.holzbau-vital.ch/plakate](http://www.holzbau-vital.ch/plakate)
- Alle Maschinen, Anlagen und Geräte sind regelmässig in Stand zu halten und insbesondere sind die Sicherheitseinrichtungen zu kontrollieren.
- Bringen Sie Sicherheitszeichen an und sorgen Sie dafür, dass die Verbote, Gebote und Hinweise befolgt werden.

### Arbeitsmittel (Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel)

#### Beschaffung von Arbeitsmitteln

Die Auswahl von Arbeitsmitteln erfolgt so, dass sie für den vorgesehenen Verwendungszweck und Verwendungsort geeignet sind. Sie müssen die gesetzlichen Anforderungen, unter anderen das Produktesicherheitsgesetz, erfüllen. Die Konformitätserklärung des Inverkehrbringer (Hersteller, Lieferant, Händler) und gut verständliche Anleitungen in der Sprache des Verwenders müssen für Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel vorliegen oder gekennzeichnet sein (Bsp. Plakette bei Krangurten etc.).

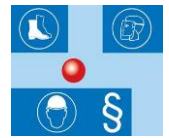
#### Betreiben von Arbeitsmitteln

Die Aufstellung und der Betrieb erfolgen nach den Angaben des Herstellers. Die Mitarbeitenden werden zur sorgfältigen Verwendung mittels **Instruktion**, Information und allenfalls Schulung angehalten. Besonders zu beachten ist:

- Arbeiten mit Unfallgefahr dürfen nur ausgeführt werden, wenn die Erste Hilfeleistung sichergestellt ist.

#### Instandhaltung von Arbeitsmitteln

Die Instandhaltung erfolgt gemäss den Angaben des Herstellers und wird nötigenfalls durch speziell ausgebildetes sachkundiges Personal durchgeführt. Durch die nachvollziehbare Instandhaltung wird der sichere Zustand von Arbeitsmitteln erhalten. Die **Instandhaltung ist zu dokumentieren**. (Instandhaltungsplan)



## 4.1 Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen

Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmenden zumutbare persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung stellen. Dabei gilt allgemein zu beachten:

- Die Arbeitsplätze, welche persönliche Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, etc.) erfordern sind **zu bezeichnen**.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen **liegen** bei den Arbeitsgeräten **vor**.
- Der Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung ist entsprechend der Ausbildung zu instruieren und zu **kontrollieren**.

### Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind grundsätzlich möglichst zu umgehen. In den Arbeitsräumen dürfen nur Mengen aufbewahrt werden, die für den ungehinderten Arbeitsablauf erforderlich sind (**Tagesbedarf**). Die Hersteller von Gefahrstoffen sind verpflichtet im Sicherheitsdatenblatt die wichtigen Angaben über Zusammensetzung, Verwendung sowie Massnahmen bei Unfällen anzugeben. Für das Handling und den Transport gilt:

- Stoffe werden nur gemäss Angaben des **Sicherheitsdatenblattes** eingesetzt.
- Angegebene Schutzausrüstungen (**Schutzbrille, Schutzkleidung**, etc.) liegen in der Nähe des Einsatzortes vor und werden eingesetzt.
- Die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter liegen in der Nähe des Einsatzortes vor.
- Stoffe, die bei einem Notfall zum **Schutz der Feuerwehr oder Umwelt** bekannt sein müssen, werden in einer Liste mit Angaben zu Art, Menge und Standort erfasst.
- Einschlägige Bestimmungen über **Freigrenzen** bei Transport und Handling werden spezifisch abgeklärt und eingehalten.

### Für die Lagerung gilt:

- Nur eindeutig identifizierbar in Originalgebinden (Keine Lebensmittelgebinde)
- Nicht zusammen mit anderen Stoffen, die gefährliche Reaktionen hervorrufen können. (Trennung Säuren und Laugen)
- Nur in der benötigten Menge, an geeigneter Stelle,
- Anforderungen an Lager gemäss Angaben der Gebäudeversicherung
- Für Unbefugte nicht zugänglich, allenfalls unter Verschluss.
- Nötige Belüftung gewährleisten
- Reaktionen auf Hitze und Kälte beachten (keine Spraydosen an der Sonne)

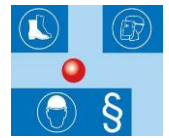


## Internationale Kennzeichnung (GHS)

Ätzwirkung	Brandfördernd	Explosiv
Gas unter Druck	Gesundheitsschädigend	Gewässergefährdend
Hochentzündlich	Hochgiftig	Vorsicht Gefährlich

### Wie gehen Sie am besten vor?

- Definieren Sie mit Ihren Mitarbeitenden betriebliche Regelungen.
- Für die Erarbeitung hilft Ihnen [www.suva.ch/ghs](http://www.suva.ch/ghs)
- Oder auf der Suva Homepage: Zusammenstellung: Sicherheitsregeln Holzbau, Zimmerei
- Ein Muster mit Beispielen von Sicherheitsregeln finden Sie nachfolgend.
- Überprüfen Sie regelmässig die betrieblichen Regeln.
- Dokumentieren Sie die Instandhaltung mit einem Instandhaltungsplan (siehe nachfolgendes Muster).



## 4.2 Muster Sicherheitsregeln

Es gilt: **Augen auf und mitdenken**

- Gesetze, Verordnungen und anerkannte **Regeln** werden eingehalten
- **Vor** Aufnahme der **Arbeiten** werden die Gefährdungen erfasst und die entsprechenden Massnahmen getroffen / veranlasst (AVOR)
- Montagearbeiten werden nur mit **Absturzsicherungen** ausgeführt: Gerüst, Hebebühne, Seilsicherung (nur wenn keine andere Möglichkeit besteht)
- Bevor ein Dach betreten wird, muss die **Durchbruchsicherheit** abgeklärt sein
- Unter **hängenden Lasten** hält sich niemand auf.
- **Elemente** werden nur an **Aufhängemitteln** gemäss Angaben der **AVOR** bewegt.
- Elemente werden auf der Pritsche **einzel**n mit **Zurrgurten-oder Ketten**-gesichert (keine Latten). Zusätzlich wird eine unabhängige Transportsicherung **mit** grossen Zurrgurten montiert.
- **Neueintretende** werden auf die betrieblichen Risiken hingewiesen, instruiert und ausgebildet.
- Alle Mitarbeitenden setzen die persönlichen **Schutzausrüstungen** ein.
- Bei allen Arbeiten werden **geeignete Schuhe** getragen.
- Die Schutz- und **Sicherheitseinrichtungen** der Maschinen werden eingesetzt.
- Anbindmittel, wie **Hebegurten**, etc. werden nur in einwandfreiem Zustand eingesetzt.
- **Elektrogeräte** werden im Freien immer an geschützte Steckdosen angeschlossen und bei Instandhaltungsarbeiten oder Störungsbehebungen vom Strom getrennt.
- **Chemikalien** werden gemäss Angaben der Sicherheitsdatenblätter eingesetzt und gelagert.
- Jederzeit ist eine angemessene **Hilfeleistung** und **Alarmierung** im Notfall gewährleistet.
- Die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden bereits in die **Projektplanungen** mit einbezogen.
- Der Arbeitsplatz wird sauber und in **Ordnung** gehalten.
- **Stapler** werden nur durch ausgebildete Fahrer mit Führerausweis eingesetzt.
- **Sicherheitsmängel** werden unverzüglich gemeldet und behoben.
- Mit **Instruktion / Schulung** wird die Fach- und sicherheitsgerechte Ausführung der Arbeiten sichergestellt
- Alle handeln sicherheitsbewusst und mit **gesundem Menschenverstand**.
- Jeder hat das Recht bei Gefahr „Stopp“ zu sagen und den Arbeitsgang zu unterbrechen.

Wählen Sie aus den obigen Beispielen die für Ihren Betrieb zutreffenden Sicherheitsregeln aus, ergänzen Sie diese mit eigenen Sicherheitsregeln und tragen Sie diese in die nachfolgende Vorlage „Sicherheitsregeln“ ein.

Weitere Angaben zu Regeln finden Sie unter Suva-Merkblatt Nr. 66110

[www.suva.ch/holz](http://www.suva.ch/holz)

[www.suva.ch/holz-verhaltensregeln](http://www.suva.ch/holz-verhaltensregeln)

[www.suva.ch/bau](http://www.suva.ch/bau)



### 4.3 Muster Instandhaltungsplan für das Jahr 2020....

Maschine / Anlage	Nr.	Inter- vall MTE	Massnahmen	Anmerkung	Termin												ausgeführt Dat. /Vis.				
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D					
Hallenkran	1	12	Service Vertrag mit Fa. Xy							K/ W								5.6./ xyz			
Stapler	1	12	Service Vertrag mit Fa. xy							K/ W								5.6./ xyz			
Hebebühnen	1	12	Service Vertrag mit Fa. xy							K/ W								5.6./ xyz			
Handmaschinen	12	6	Kabel, Stecker	*		K/I										K/I		2.2./ dfg	3.9/ dfg		
Stationäre Masch.	4	6	Schalter, Futter, Kabel	Suva-CL 67036.d			K/ W									K/ W		1.3./ abc	5.9./ abc		
Spezialmaschinen	1	12	Sicherheitsschalter							K/ W								5.6./ xyz			
Feuerlöscher und Löschposten	1	36	Service Vertrag mit Fa. Xy																		
Etc.																					

\*) = nach der technischen Dokumentation des Herstellers

Abkürzungen: K = Kontrolliert / W = Warten / I = Wenn nötig: Instand  
stellen, reparieren

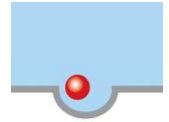
Nr. = Maschinen-Nr. oder Anzahl Geräte ( )

MTE = Zeitintervalle in Monaten, in der Regel vom Hersteller bestimmt

Der Instandhaltungsplan ist eine praktische Zusammenfassung der Instandhaltungsvorschriften aus den Betriebsanleitungen und dient zugleich als Kontrollblatt, auf welchem die Verantwortlichen die ausgeführten Arbeiten datieren und visieren. Damit ergibt sich eine gute Instandhaltungskontrolle.

Datum, Unterschrift: 20.01.20XX, Felix Muster





## 5 Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung

### Einleitung

Gefahren müssen regelmässig ermittelt werden, um sie zu erkennen.  
Dies ist eine der zentralen Aufgaben in der Sicherheitsarbeit.

### Was haben Sie zu tun?

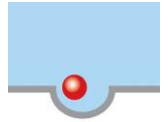
- Überprüfen Sie den gesamten Betrieb periodisch auf Gefährdungen an oder durch Maschinen und Anlagen, Werkzeuge, Transportmittel, aber auch durch schwere Lasten, schlechte Arbeitshaltung oder die verwendeten Stoffe (Chemikalien, Lösemittel, Asbest etc.)
- Klären Sie bei jedem Unfall und auch bei jedem Beinaheunfall ab, wie ein gleichartiger in Zukunft verhindert werden könnte.

### Wie gehen Sie am besten vor?

- Überprüfen Sie diese Tätigkeiten, Arbeitsmittel oder Stoffe periodisch auf ihre Gefährdungen mittels Checklisten.
- Checklisten finden Sie bei der Suva [www.suva.ch/holz](http://www.suva.ch/holz).
- Gibt es keine Checkliste zu einem bestimmten Bereich, finden Sie die für die Überprüfung notwendigen Informationen in:
  - Merkblättern der EKAS, Suva, BfU, des seco oder von weiteren Fachorganisationen
  - Maschinen-, Geräte- oder Produktehersteller / Produzent.
- Fühlen Sie sich bei einer möglichen Gefährdung unsicher, so wenden Sie sich an die Spezialisten der Arbeitssicherheit von Holzbau Vital
- Für die Unfallabklärung verwenden Sie ein Ereignisprotokoll (Anhang Register 8 oder [www.suva.ch/66100.d](http://www.suva.ch/66100.d) , [www.suva.ch/66100/1.d](http://www.suva.ch/66100/1.d))
- Regelmässig die Beiträge von Holzbau Vital umsetzen

### Informationen und Hinweise

- Bezugsquellen im Internet:
  - o Holzbau Vital [www.holzbau-vital.ch](http://www.holzbau-vital.ch)
  - o Suva [www.suva.ch/holz](http://www.suva.ch/holz)
  - o Suva [www.suva.ch/bau](http://www.suva.ch/bau)
  - o Checklisten, Richtlinien, Merkblätter, Www.suva.ch/holz- Angebotsübersicht Informationsmittel
  - o Eidgenössischen Koordinationskommission der Arbeitssicherheit EKAS [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)
  - o Richtlinien, Broschüren, Listen über Branchenlösungen und Spezialisten der Arbeitssicherheit
  - o Maschinen-, Geräte- oder Produktehersteller / Produzenten



Überprüfen Sie zuerst zusammen mit den betroffenen Mitarbeitenden die von Ihnen am gefährlichsten beurteilten Bereiche mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Checklisten. Wo, wie in einer (Suva)-Checkliste eine Frage mit **<teilweise>** oder **<nein>** beantwortet werden muss, ist eine **Massnahme** zu treffen. Wie eine Massnahme zu planen ist, erfahren Sie in Kapitel 6 **<Massnahmenplanung und –realisierung>**.

**Tipp:** Eine gut illustrierte und selbsterklärende Checkliste kann auch von einem Mitarbeitenden mit Berufskennntnissen, oder - im Rahmen der Berufsausbildung – von einem älteren Lehrling bearbeitet werden.

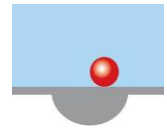
Wenn Sie die Erkenntnisse daraus auch noch mit den betroffenen Mitarbeitenden besprechen, erfüllen Sie gleichzeitig auch noch die Pflicht der Instruktion Ihrer Mitarbeitenden.

- Mit jährlichen Gefährdungsermittlungen ist festzustellen, ob sich die Betriebsverhältnisse und Arbeitsabläufe eventuell geändert haben und dadurch neue Gefährdungen entstanden sind.
- Immer dann, wenn Veränderungen in den Betriebsabläufen stattfinden oder neue Geräte oder Stoffe eingesetzt werden ist eine Gefährdungsermittlung durchzuführen.

### **Suva Checklisten Holzbau Unternehmungen siehe Anhang**

Eine Übersicht von allen Checklisten der Suva ist unter [www.suva.ch/holz](http://www.suva.ch/holz)

[www.suva.ch/holz](http://www.suva.ch/holz)  
[www.suva.ch/bau](http://www.suva.ch/bau)



## 6 Massnahmenplanung und –realisierung

### Einleitung

Mit geeigneten Massnahmen sind die ermittelten Gefahren zu beseitigen bzw. auf ein akzeptables Mass zu reduzieren.

Durch verbindliche Abmachungen ist sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen langfristig wirksam bleiben.

### Was haben Sie zu tun?

- Die notwendigen Massnahmen und die dazu beauftragten Personen sind festzulegen und auf dem Formular < Massnahmenplan > einzutragen. Zudem ist der Termin für die Umsetzung festzulegen und einzutragen (siehe Vorlage 6.1).
- Die auf dem Massnahmenplan festgelegten Termine sind regelmässig zu überwachen. Falls nötig, sind im Budget die notwendigen finanziellen Mittel für die Realisierung der Massnahmen vorzusehen.

### Wie gehen Sie am besten vor?

- Ergreifen Sie Massnahmen so, dass sich gleichartige Ereignisse nicht wiederholen: Die Massnahmen müssen
  - o unmittelbar
  - o nachhaltig
  - o systemorientiertsein.
- Die sich aus der Gefährdungsermittlung ergebenden notwendigen Massnahmen sind nach den STOP-Kriterien festzulegen und zu terminieren:
  - o **Substitution (Ersatz):** z.B. anderen Arbeitsablauf wählen oder Beizug von Spezialgeräten (Hebebühne, etc.) oder Spezialisten
  - o **Technische Massnahmen:** z. B. Sicherheitseinrichtungen an Maschinen, bauliche Massnahmen, Absaugung
  - o **Organisatorische Massnahmen:** z. B. Instruktion / Schulung, Regeln
  - o **Persönliche Massnahmen:** z. B. Persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Gehörschutz etc.)
- Die Massnahmen müssen der Gefährdung angepasst sein.
- Termin: Je grösser das Gefahrenpotential, desto kürzer die Frist für die Erledigung.
- Je mehr Sie die **Mitarbeitenden** bei der Planung der Massnahmen mit **einbeziehen**, desto höher ist die Akzeptanz in der Umsetzung, d.h. die Schutzeinrichtungen werden auch verwendet. Damit wird auch die Mitwirkung (Kapitel 8) gewährleistet.



## 7 Notfallorganisation

Bei Unfällen und medizinischen Notfällen muss rasche und sachkundige Hilfe gewährleistet sein. **Alarmierung – Rettung – Evakuation - Bewältigung**

### Was haben Sie zu tun?

- Erstellen Sie einen Alarmierungsplan mit wichtigen Adressen und Telefonnummern und deponieren Sie den Alarmierungsplan an «Hot Spots» wie Telefonen, Ein- und Ausgängen, Kantine / Aufenthaltsraum, Garderoben, Notfallapotheken etc.
- Stellen Sie das Erste-Hilfe-Material gut erreichbar bereit und Kennzeichnen sie diese Stellen. Erstellen sie für Fahrzeuge und Baustellen ebenfalls Erstes-Hilfe-Material bereit und verteilen sie dieses. Achten Sie darauf, dass es immer komplett ist.
- Stellen Sie die Alarmierung und Erste Hilfe bei allen Arbeiten mit besonderen Gefährdungen durch zusätzliche Massnahmen sicher.

### Wie gehen Sie am besten vor?

- Erstellen Sie den Alarmierungsplan mit Hilfe der beiliegenden Vorlagen.
- Befolgen Sie die nötigen Massnahmen gemäss Suva-Checklisten für ortsfeste und nicht ortsfeste Arbeitsplätze:
  - Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze ([67062.d](#))
  - Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze ([67061.d](#))

### 7.1 Zum Brandschutz muss folgendes sichergestellt sein

- Alarmierung (Notnummer und Telefon)
- Freie und ohne Schlüssel zu öffnende Fluchtwege
- Gut zugängliche, geprüfte und gewartete Feuerlöscher/ Löschposten
- Zugänge und Einweisung der professionellen Retter
- Einfinden an einem bezeichneten Sammelplatz im Evakuationsfall

Fluchtmöglichkeiten bei einem Brand müssen jederzeit sichergestellt sein.

Die Mitarbeitenden sind regelmässig über das Verhalten im Brandfall anzuleiten.

### Pandemie

- Prüfen Sie die vorsorgliche Bereitstellung von Schutzausrüstungen im Falle ansteckender Krankheiten.
- Passen Sie behördliche- und Branchen-Schutzkonzepte auf ihren Betrieb an und setzen Sie diese bei den Mitarbeitenden durch.

### Brennbare Stoffe

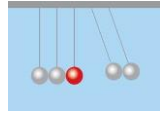
Die Mengen und Standorte relevanter Mengen leichtbrennbarer Stoffe und Stoffen mit Brandlast müssen der Feuerwehr bekannt sein.

Der Kontakt mit der lokalen Feuerwehr ist anzustreben.

### Schwerer Unfall

Ein schwerer Unfall betrifft nebst der verunfallten Person und dessen Umfeld, auch Mitarbeitende und Vorgesetzte des Betriebes.

Die Suva – Broschüre [44086](#) „Seelische Nothilfe“ zeigt auf, was am Arbeitsplatz nach einem schweren Unfall zu tun ist.



## 8 Mitwirkung

### Einleitung

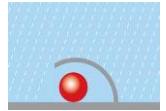
Bei der Mitwirkung geht es für den Betrieb vor allem darum, das Wissen der Mitarbeitenden optimal zu nutzen und die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Gemeinsam getroffene Entscheidungen werden besser akzeptiert.

### Was haben Sie zu tun?

- Die Mitarbeitenden sind über die Gefährdungen bei der Arbeit zu informieren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen anzuleiten.
- Beziehen Sie Ihre Mitarbeitenden beim Ermitteln von Gefahren im Betrieb mit ein.
- Beziehen Sie Ihre Mitarbeitenden beim Festlegen von organisatorischen Massnahmen (Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten, Pausenregelungen, Regeln) mit ein.
- Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf eine frühzeitige und umfassende Anhörung und das Recht Vorschläge zu unterbreiten. Falls der Arbeitgeber andere Entscheide trifft begründet er diese, wenn sie den Vorschlägen oder Einwänden der Mitarbeitenden nicht oder nur teilweise Rechnung tragen.
- Die Personalvertretung oder betroffene Arbeitnehmende müssen die Möglichkeit haben, sich bei Besuchen und Kontrollen der zuständigen Behörde zu beteiligen.

### Wie gehen Sie am besten vor?

- Die Mitarbeitenden sind bei der Planung von sicherheits- und gesundheitsrelevanten Massnahmen mit einzubeziehen. Dies gilt auch beim Festlegen von Arbeitsabläufen, Arbeitszeiten, Pausenregelungen und Regelungen bezüglich Rauchgewohnheiten.
- Die Mitarbeitenden müssen wissen, dass sie festgestellte Mängel sofort beheben, oder wenn dies nicht möglich ist, dem Vorgesetzten melden müssen.
- Informationsveranstaltungen, die der Mitwirkung der Mitarbeitenden dienen, sind zu protokollieren.
- Sensibilisieren, Motivieren => siehe auch Kapitel Ausbildung
- Fordern sie Verbesserungsvorschläge schriftlich an. In schriftlicher Form dienen sie als Gedankenstütze und die Vorschläge sind überdacht und schon ausgereifter. Geben sie ihren Mitarbeitern nach ihrem Entscheid des Verbesserungsvorschlages ein Feedback!



## 9 Gesundheitsschutz

### Einleitung

Der Einbezug von ergonomischen, arbeitshygienischen, und arbeitspsychologischen Grundsätzen und Regeln ist Voraussetzung für eine optimale Gestaltung der Arbeit.

Ein gutes Betriebsklima hilft mit, gesunde und motivierte Mitarbeitende im Betrieb zu haben.

### Was haben Sie zu tun?

- Hinterfragen Sie häufige Abwesenheiten bezüglich möglicher Ursachen am Arbeitsplatz.
- Ermitteln Sie die Gesundheitsgefährdungen.
- Gestalten Sie die Arbeitsplätze nach ergonomischen modernen Standards und sorgen Sie für ein gutes Arbeitsumfeld.
- Leiten Sie die Mitarbeitenden im Tragen, Heben und Verschieben von Lasten an
- Passen Sie Schutzkonzepte gegen ansteckende Krankheiten an, kommunizieren- und setzen Sie diese durch.

→ [Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – neues Coronavirus \(Covid-19\)](#)

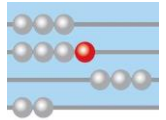
### Wie gehen Sie am besten vor?

- Konsultieren Sie die nachfolgende Liste der Gesundheitsgefährdungen für Holzbaubetriebe.
- Ermitteln Sie die notwendigen Massnahmen mit Hilfe der Liste. (Weitere Hilfe finden Sie auch in der Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 des Arbeitsgesetzes unter [www.arbeitsbedingungen.ch](http://www.arbeitsbedingungen.ch) ) und ziehen Sie bei Bedarf einen Spezialisten der Arbeitssicherheit bei.



## 9.1 Liste der häufigsten Gesundheitsgefährdungen

Gesundheitsrelevant	Massnahmen	Hilfsmittel	
Heben und Tragen von Lasten	Hilfsmittel einsetzen, richtige Tragetechnik	<a href="http://www.suva.ch/clever-anpacken">www.suva.ch/clever-anpacken</a> . Informationen für das Baugewerbe“ <a href="http://www.opti-bau.ch">www.opti-bau.ch</a>	
Gesundheitsgefährdende Stäube	Vermeidung von Staubeentwicklung durch geeignete Arbeitsweise Quellabsaugung bei Maschinen Masken bei Arbeiten mit Staubeentwicklung wie (Abbruch, Umgang mit Faserstoffen, etc.)	Beprobung Vorgehen gem. Schadstoffgutachten <a href="http://Suva.66113.d">Suva 66113.d</a> Atemschutzmasken gegen Stäube <a href="http://1903.Mak-Werte">1903 Mak-Werte</a>	
Gesundheitsgefährdende Stoffe beim Einsatz von PU – Stoffen wie Bauschaum, Leim, Lacke (Isocyanate)	Exposition möglichst vermeiden /Ersatzstoffe einsetzen Verarbeitung nur nach Angaben der Hersteller Handschuhe tragen Schutzbrillen tragen	<a href="http://Suva.44054.d">Suva 44054.d</a> Spritzlackieren mit PU-Lack	
UV – Strahlung (Hautschutz)	Sonnenbrille und lange Kleider tragen Sonnenschutz- Crème einsetzen	<a href="http://Suva.67135.d">Suva 67135.d</a> <a href="http://www.suva.ch/sonne">www.suva.ch/sonne</a>	
Asbest und andere gesundheitsgefährdende Stoffe: Holzschutzmittel in Altholz, PCB, etc.	Erkennung und Massnahmenplanung gemäss Angaben Suva	<a href="http://Suva.84057.d">Suva 84057.d</a> Beprobung, Vorgehen gem. Schadstoffgutachten <a href="http://www.suva.ch/asbest">www.suva.ch/asbest</a>	
Arbeitsorganisation	Dauerbelastungen vermeiden, gute Pausenregelungen	Siehe GAV Holzbau	
Leistungsabfall / Häufige Krankheit	Analysieren sie Leistungsabfälle ihrer Mitarbeiter	Holzbau Vital (Helsana) <a href="http://www.suva.ch/stress">www.suva.ch/stress</a>	
Lichtqualität	Arbeitsplatzbeleuchtung optimieren (Helligkeit und Kontrast)		
Nichtraucherschutz	Raucherecke einrichten, interne Weisungen erlassen		
Lärm	Kapselung der Geräte Einsatz von geeignetem Gehörschutz Vorsorgeuntersuchung Suva	<a href="http://Suva.67009.d">Suva 67009.d</a>	
Sonderschutzregelungen	Beachten der Sonderschutzregelungen von weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmern z. B. Arbeitszeiten von Lehrlingen	seco-Merkblatt <a href="http://Checkliste.Mutterschutz">Checkliste Mutterschutz</a> <a href="http://Jugendschutz.Nr.710.063">Jugendschutz Nr. 710.063</a> <a href="http://www.arbeitsbedingungen.ch">www.arbeitsbedingungen.ch</a>	
Umgang mit Alkohol und Drogen	Verbindliche Regeln aufstellen – Kontrolle – Verwarnen - Konsequenzen aufzeigen	Suchtmittel am Arbeitsplatz aus rechtlicher Sicht <a href="http://Suva.66095.d">Suva 66095.d</a>	
Vibrationen	Vibrationsarmes Gerät einsetzen PSA tragen Arbeitsdauer aufteilen	<a href="http://Suva.67070.d">Suva 67070.d</a>	
Nässe, Kälte, Witterung	Funktionelle Bekleidung einsetzen		



## 10 Kontrolle, Audit

### Einleitung

Es ist regelmässig zu prüfen, ob die bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz gesetzten Ziele erreicht werden.

Überprüfungen sind jährlich systematisch durchzuführen.

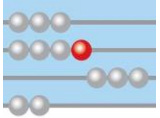
### Was haben Sie zu tun?

- Kontrollieren Sie gemäss einem Aktivitätenplan

### Wie gehen Sie am besten vor?

- Füllen Sie den Aktivitätenplan anfangs Jahr aus.
- Stimmen sie den Aktivitätenplan auf die Jahresziele ab
- Führen Sie den Aktivitätenplan permanent nach.

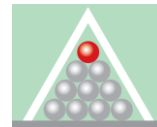




### 10.1 Aktivitätenplan SIBE (Muster)

Aktivitätenplan SIBE		20 _____													
		Intervall	Verant.	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Leitbild überprüfen und ev. anpassen	jährlich	SIBE / GL													
Gesetzte Ziele überprüfen	¼ jährlich	SIBE / GL													
Ziele für das neue Jahr ableiten / festlegen	jährlich	SIBE / GL													
Ausbildungsbedarf abklären	laufend und bei Bedarf	SIBE / GL													
Informationen und Instruktionen	laufend und bei Bedarf	SIBE / GL													
Überprüfen der Sicherheitsregeln	Laufend	Alle													
Checklisten abarbeiten	min. jährlich	SIBE / GL													
Massnahmenrealisierung überprüfen	laufend	SIBE / GL													
Notfallorganisation überprüfen	Jährlich	SIBE / GL													
Erste Hilfe Material komplettieren	bei Bedarf	Admin.													
Monatliche Information / Schulung ASGS	Monatlich	SIBE													

Datum, Unterschrift: .....



## 11 Freizeitsicherheit

### Einleitung

Den Holzbaubetrieben ist die Gesundheit der Mitarbeitenden über die Arbeit hinaus wichtig.

Die Reduktion der Ausfalltage auch aus dem Freizeitbereich hilft mit, einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

### Was haben Sie zu tun?

- Prävention betreiben zu betrieblichen Schwerpunktthemen. Kampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) und der Suva zeitgemässer Prävention (Velohelm, Vorbereitung auf Skisaison, Grümpelturniere) sollen genutzt werden.

### Wie gehen Sie am besten vor?

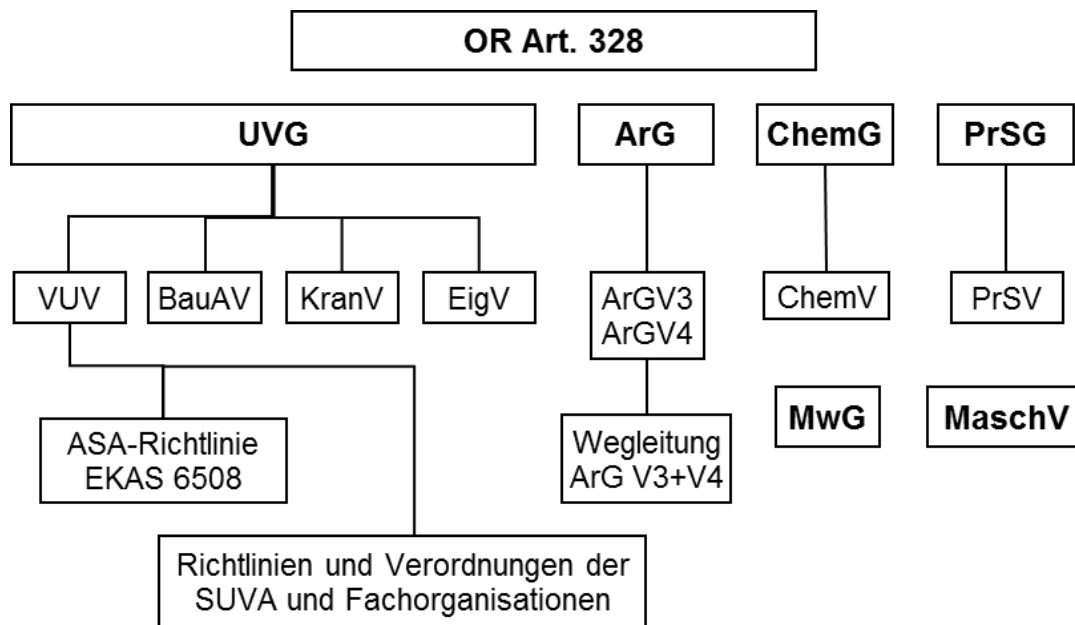
- Erörtern Sie aufgrund der Aktivitäten und Ereignisse Schwerpunktthemen für Ihren Betrieb.
- Bestellen Sie bei der BfU oder Suva die aktuellen Unterlagen zur Freizeitsicherheit.
- Setzen Sie auf Ihren Betrieb und die Jahreszeit zugeschnittene Aktionen um.

### Weitere Informationen

Siehe auch [www.suva.ch/suvaliv](http://www.suva.ch/suvaliv)

Risikosportarten	Mitarbeiter gut informieren (Leistungskürzungen)	Suva Prävention	
------------------	---	-----------------	--

## 12 Gesetzliche Grundlagen



- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
- Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV)
- Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen (KranV)
- Richtlinie Nr. 6508 der EKAS über den Beizug von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten sowie anderen Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)
- Verordnung über die Eignung der SpezialistInnen der Arbeitssicherheit (EigV)
- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG)
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)
- Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 4)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG)
- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)
- Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (MwG Mitwirkungsgesetz)
- Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)
- Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV)
- Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung, MaschV)
- Suva Broschüre Nr. 140.d „Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?“

## Gesamtarbeitsvertrag Holzbau Schweiz

08c.

**Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz:** Die **Arbeitgebenden** verpflichten sich, die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz einzuhalten. Basis dazu bilden das Arbeitsgesetz, die dazugehörige Verordnung 3, das Unfallversicherungsgesetz, die dazu gehörenden Verordnungen und die **Branchenlösung Holzbau Schweiz**.

09e.

**Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz:** Die **Mitarbeitenden** halten die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz eigenverantwortlich ein. Basis dazu bilden das Arbeitsgesetz, die dazugehörige Verordnung 3, das Unfallversicherungsgesetz, die dazu gehörenden Verordnungen, die **Branchenlösung Holzbau Vital** und betriebsspezifische Regelungen.

### Weitere Informationen

Siehe auch

[www.suva.ch/bauav](http://www.suva.ch/bauav)

[www.suva.ch/kranverordnung](http://www.suva.ch/kranverordnung)

[www.suva.ch/sicherheitsbauteile](http://www.suva.ch/sicherheitsbauteile)

## Mutterschutz

Mitarbeiterinnen im gebärfähigen Alter werden **bereits bei Eintritt** auf Gefährdungen im Zusammenhang mit einer allfälligen Schwangerschaft informiert, damit die entsprechenden arbeitsgesetzlichen Schutzbestimmungen eingehalten und die mögliche Beschäftigung geregelt werden kann.

## Jugendarbeitsschutz

1. Für jugendliche Arbeitnehmende (bis 18. Geburtstag) gelten besondere Schutzbestimmungen. Es ist auf die Jugendlichen Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass diese nicht überanstrengt oder gefährdet werden. Über Vorschriften und Gefährdungen ist ausreichend zu informieren und die Schutzmassnahmen anzuleiten. Arbeiten welche die Gesundheit, Sicherheit oder die persönliche Entwicklung negativ beeinträchtigen können (gefährliche Arbeiten) sind grundsätzlich verboten.

2. Für in Ausbildung stehende Jugendliche werden Ausnahmeregelungen gemäss den Bildungsverordnungen und den Bildungsplänen durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI erlassen. Die «begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes» sind im Anhang II zum Bildungsplan der jeweiligen Berufe aufgeführt. Die Umsetzung der begleitenden Massnahmen stehen in der Verantwortung der betrieblichen Berufsbildner/innen.

Arbeiten mit erhöhter Gefährdung dürfen entsprechend dem Ausbildungsstand, insbesondere der Absolvierung von überbetrieblichen Kursen gemäss den Bildungsplänen bereits vor Erreichen des 18. Geburtstags ausgeführt werden.



# Anhang

## A1.1 Sicherheitsleitbild / Sicherheitsziele

### Sicherheitsleitbild

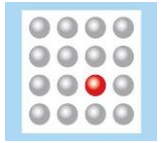
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

### Sicherheitsziele 20....

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

**Datum:**

**Unterschrift:**



## A 2.1 Vorlage Aufgaben Arbeitgeber / Inhaber / Geschäftsführer

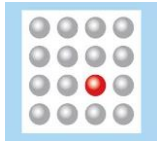
Name:.....

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

Datum:

Unterschrift:





## A 2.3 Vorlage Aufgaben Vorgesetzte / Projektleiter

Name:.....

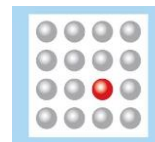
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber: \_\_\_\_\_





## A 2.4 Vorlage Aufgaben Mitarbeitende

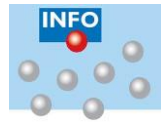
Name: .....

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber: \_\_\_\_\_



### A 3.1 Vorlage Instruktionsnachweis

Instruktor: ..... Datum .....

Thema ..... Standort .....

Unterlagen  
/  
Inhalt .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nr.	Teilnehmer	Ich habe teilgenommen und den Inhalt verstanden
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		



**A4.1 Vorlage Sicherheitsregeln**

Sicherheitsregeln der Firma .....

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

**Datum:**

**Unterschrift:**

.....

.....



## A4.2 Vorlage Instandhaltungsplan

Instandhaltungsplan für das Jahr: .....Firma: .....

Maschine / Anlage	Nr.	Inter- vall MTE	Massnahmen	Anmerkung	Termin												ausgeführt Dat./Vis.		
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D			

\*) = nach der technischen Dokumentation des Herstellers

Abkürzungen: K = Kontrolliert / W = Warten / I = Wenn nötig: Instand  
stellen, reparieren

Nr. = Maschinen-Nr. oder Anzahl Geräte ( )

MTE = Zeitintervalle in Monaten, in der Regel vom Hersteller bestimmt

Der Instandhaltungsplan ist eine praktische Zusammenfassung der Instandhaltungsvorschriften aus den Betriebsanleitungen und dient zugleich als Kontrollblatt, auf welchem die Verantwortlichen die ausgeführten Arbeiten datieren und visieren. Damit ergibt sich eine gute Instandhaltungskontrolle.

Datum, Unterschrift: .....



### A4.3 Vorlage Instandhaltungsformular

Maschine/Gerät .....

Typ .....

Einsatzbereich .....

Verantwortlich .....

Nr.	Auszuführende Arbeiten	Ausführend	Intervall

Nr.	Datum	Ausgeführte Arbeit	Visum	Nächste Inst.haltung

## A5.1 Anhang Meldung – Analyse

Missstand  Berufsunfall (BU)  Nichtberufsunfall (NBU)

**Datum / Visum:**

Weitere Beteiligte

Datum und Zeit

Ort:

Verletzung/ Körperteil links/r.

Behandelnder Arzt

Abwesenheitsdauer

Maschine, Tätigkeit

**Kurzbeschreibung** (Vorgang, Bedingungen) :

**Fehlerursache:**

**Technisch** (Arbeitsmittel, Stand der Technik, Zustand, Ordnung, Unterhalt, Reparaturen)

**Organisatorisch** (Betriebsorganisation, Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit mit Dritten, Arbeitsbedingungen)

**Personen** (Führung, Betreuung, Förderung, Arbeitsausführung)

### Lehren aus dem Ereignis und Vorschlag zur Verhütung solcher oder ähnlicher Ereignisse

Nr.	Notwendige Massnahmen	Verantwortlich	Frist	Dat./Vis.

Auszufüllen durch die Geschäftsleitung (GL) oder Vorgesetzte

Stellungnahme GL/Vorgesetzter

weitere Abklärung nötig  
 weitere Massnahmen nötig  
 Fall kann als abgeschlossen betrachtet werden

Datum Visa der GL/Vorgesetzter:

## A5.2 Liste Dokumente Suva

### Holzbau

Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau. Faltprospekt	<a href="#">84046.d</a>
Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau. Instruktionshilfe	<a href="#">84046.d</a>
Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau	<a href="#">Lernprogramm</a>
Sicherheitsregeln Holzverarbeitung	<a href="#">Link</a>
Holzelementbau: Sicherheit durch Planung	<a href="#">66135.d</a>
Holzelemente sicher be- und entladen	<a href="#">33094.d</a>
Lebenswichtige Regeln Asbest: Holzbau	<a href="#">84057.d</a>

Abkürz- und Gehrungskreissäge	<a href="#">67125.d</a>
Abrichthobelmaschine	<a href="#">67058.d</a>
Anschlagmittel (Anbindemittel)	<a href="#">67017.d</a>
Arbeiten mit der Motorsäge	<a href="#">67033.d</a>
Bandbohr- und Einpressmaschine	<a href="#">67169.d</a>
Bandsäge	<a href="#">67057.d</a>
Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze	<a href="#">67062.d</a>
Besäumkreissäge mit über Tisch rückl. Sägeblatt	<a href="#">67087.d</a>
Besäumkreissäge mit unter Tisch rückl. Sägeblatt	<a href="#">67088.d</a>
Checkliste: Hebezeuge	<a href="#">67158.d</a>
CNC Bearbeitungscenter	<a href="#">67139.d</a>
Druckluft	<a href="#">67054.d</a>
Elementbau	<a href="#">67095.d</a>
Furnier- und Feinschnittkreissäge	<a href="#">67167.d</a>
Handhobelmaschine	<a href="#">67015.d</a>
Handkreissäge	<a href="#">67016.d</a>
Handoberfräse	<a href="#">67047.d</a>
Handwerkzeuge	<a href="#">67078.d</a>
Hartmetallschneiden für Kehl- /Fräswerzeuge	<a href="#">67117.d</a>
Holzelementbau	<a href="#">67095.d</a>
Holzspänesilo	<a href="#">67007.d</a>
Kehlmaschine	<a href="#">67004.d</a>
Kehlwerkzeuge	<a href="#">67027.d</a>
Krane in Industrie Gewerbe (Brücken-, Portalkrane)	<a href="#">67159.d</a>
Kreissäge zum Schneiden von stehenden Platten	<a href="#">67115.d</a>
Lagern von Holz- und Kunststoffplatten	<a href="#">67025.d</a>
Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten	<a href="#">67071.d</a>
Nagelpistolen	<a href="#">67141.d</a>
Pendelkreissäge	<a href="#">67100.d</a>
Radialkreissäge	<a href="#">67101.d</a>
Schattenfugenfräse, Nutfräsmaschine	<a href="#">67048.d</a>
Seitenstapler	<a href="#">67164.d</a>
Stopp dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen	<a href="#">67146.d</a>
Tischkreissäge	<a href="#">67002.d</a>
Transport von Holz- und Kunststoffplatten	<a href="#">67026.d</a>
Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen	<a href="#">67075.d</a>
Untertisch – Kappsäge	<a href="#">67114.d</a>
Vielblatt – Kreissäge mit Plattenband	<a href="#">67086.d</a>
Vielblatt – Kreissäge mit Walzenvorschub	<a href="#">67085.d</a>
Zapfenschneid- und Schlitzmaschine	<a href="#">67133.d</a>
Zimmerei Abbundmaschine	<a href="#">67166.d</a>

## Büro

Sicherheit im Aussendienst 1: unterwegs	<a href="#">67172.d</a>
Sicherheit im Aussendienst 2: Montage und Servicearbeiten	<a href="#">67173.d</a>
Projektorganisation ihres Bauvorhabens	<a href="#">88183.d</a>

## Baustelle

Allein arbeitende Personen	<a href="#">67023.d</a>
Boden- und Wandöffnungen	<a href="#">67008.d</a>
Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze	<a href="#">67061.d</a>
Elektrizität auf Baustellen	<a href="#">67081.d</a>
Fassadengerüste. Sicherheit bei der Montage und Demontage	<a href="#">44078.d</a>
Fassadengerüste. Sicherheit durch Planung	<a href="#">44077.d</a>
Gasflaschen	<a href="#">67068.d</a>
Instandhaltungs- und andere Arbeit auf Dächern	<a href="#">67018.d</a>
Krane auf Baustellen	<a href="#">67116.d</a>
Lastentransport von Hand	<a href="#">67089.d</a>
Napo auf der Baustelle	<a href="#">DVD 353.D</a>
Rollgerüst	<a href="#">67150.d</a>
Rückbau- und Abbrucharbeiten	<a href="#">67151.d</a>
Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle	<a href="#">88217.d</a>
Tragbare Leitern	<a href="#">67028.d</a>



## A6.1 Anhang Massnahmenplan

**Massnahmenplanung:** \_\_\_\_\_

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

## A7.1 Anhang Notfallplan

# Verhalten im Notfall

## 1. Ruhe bewahren → 2. Überlegen → 3. Handeln



**Alarmieren** Notfall/Sanität 144  
Polizei 117  
Feuerwehr 118  
REGA 1414  
Vergiftung 145

Arzt .....

Krankenhaus .....

**Wer** meldet?

**Was** ist passiert?

**Wo** Ort, Strasse, Nr., Zufahrt, Stockwerk?

**Wie viele** Personen sind betroffen?

**Weiteres** Besondere Gefahren, gefährliche Stoffe? .....



### Unfall

1. Gefahrenstelle **absichern**

2. **Alarmieren** ☎ 144

3. **Erste Hilfe** (Atemwege, **Beatmung**, **Circulation**, **Defibrillation**)

4. Sanität einweisen

Standort(e) Erste-Hilfe-Material .....



### Brandfall

1. Feuerwehr **alarmieren** ☎ 118

2. Gefährdete Personen und sich selbst **retten**

3. Alle Türen und Fenster **schliessen**

4. Feuerwehr einweisen, Brand **löschen**



### Evakuierung

1. Gefährdete **Personen warnen** und mitnehmen

2. Gebäude über **Treppen** verlassen

3. Sich auf **Sammelplatz** begeben



Sammelplatz.....

Verantwortliche für Aktualität der Notfallnummern, Erste-Hilfe-Material, Feuerlöscher, Instruktionen:

## Vorlage Aktivitätenplan SIBE

Aktivitätenplan SIBE	20....												
	Zuständig	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>Wiederholende Aufgaben pro Quartal</b>													
Überprüfen Notfallorganisation und erstes Hilfe Material	Admin			x			x			x			x
Schulungen, Instruktion, Information ASGS	SIBE/GL		x	x	x	x	x			x	x	x	x
Instandhaltung	Magaziner			x			x			x			x
Datenerfassung ASGS (Aktivitäten + BU, NBU, Krank)	Admin			x			x			x			x
Rundgang ASGS (PSA, Disziplin ASGS), Checklisten bearbeiten	SIBE			x			x			x			x
Verbesserungsmassnahmen aus Rundgang einleiten Sicherheitsregeln erarbeiten	SIBE/GL	x		x	x		x	x		x	x		x
Wirksamkeit der Verbesserungsmassnahmen überprüfen	SIBE/GL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Jährliche oder halbjährliche Aufgaben</b>													
Jahresziele 2020 überprüfen, Aktivitäten ASGS auswerten, Jahresbericht erstellen	SIBE						x						x
Organisation, Aufgaben + Kompetenzen überprüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anpassen	SIBE/GL												x
Jahresziele 2021 festlegen	SIBE/GL												x
Budget 2021 beantragen	SIBE/GL												x
Schulungsplan 2021 erstellen	SIBE/GL												x
Instandhaltungsplan 2021 erstellen	SIBE/Magaziner												x
<b>Ständige Aufgaben</b>													
Überprüfung der Umsetzung ASGS	GL/Kader	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Absenzenerfassung und -abklärung bei jedem Ereignis	SIBE/Admin	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Unterstützung aller MA bei Fragen zu ASGS, insbesondere Avor	SIBE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Verbesserungsvorschläge prüfen, ev. einleiten und Rückmeldung an MA	SIBE/GL	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Intervention bei Mängeln und Regelverstössen	Alle	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Datum: \_\_\_\_\_

Geschäftsleitung: \_\_\_\_\_

SIBE: \_\_\_\_\_

Schulungsplan				
Wer	Schulungsthema	Zeitbedarf	Schulungsleiter	Termin
Alle Mitarbeiter	Information über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Nach Bedarf	Arbeitgeber, SIBE und Vorgesetzte	Laufend (Sitzungen, Monatsaktion, etc.)
Neueintretende inkl. Temporäre	Einführung	Nach Bedarf	Vorgesetzte, SIBE und Mitarbeitende	Bei Eintritt, Arbeitsbeginn
SIBE-Stellvertreter	SIBE Grundkurs	1 Tag	Holzbau Vital	*** <a href="#">Kursprogramm Holzbau Vital</a>
SIBE	SIBE Weiterbildungskurs	1 Tag	Holzbau Vital	*** <a href="#">Kursprogramm Holzbau Vital</a>

Ausbildungen bei Arbeiten mit besonderen Gefahren: *				
	Front-, Seiten-, Schubmast- und Teleskopstapler		Externer Kursanbieter ** Interne sachkundige Person **	
	Kranführer Kategorie A (Fahrzeugkran)		Externer Kursanbieter **	
	Kranführer Kategorie B (Turmdrehkran)		Externer Kursanbieter **	
	Kranführer Kategorie C (Industriekran)		Externer Kursanbieter ** Interne sachkundige Person **	
	Anschlagen von Lasten		Externer Kursanbieter ** Interne sachkundige Person **	
	Kettensäge		Externer Kursanbieter ** Interne sachkundige Person **	
	Hubarbeitsbühne		Externer Kursanbieter ** Interne sachkundige Person **	
	PSAgA		Externer Kursanbieter ** Interne sachkundige Person **	

Schulungsplan Monatsaktion				
Alle Mitarbeiter	Wiederholung: <a href="#">Instruktion Lasten sicher Anschlagen</a>	20-30 Min.	Kranführer: Peter Muster	1. Donnerstag Feb. 16.30 Uhr
Alle Mitarbeiter	Wiederholung: <a href="#">Anstell- und Bockleiter</a>	20-30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	1. Donnerstag Mrz. 16.30 Uhr
Alle Mitarbeiter	<a href="#">Thema aus Plakataktion Holzbau Vital</a>	20-30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	1. Donnerstag Apr. 16.30 Uhr
Alle Mitarbeiter	Gesundheitsschutz: Sonnenstrahlen und Hitze	20-30 Min.	GL und SIBE	1. Donnerstag Mai 16.30 Uhr
Alle Mitarbeiter	Imprägnierungsmittel auf Altholz	20-30 Min.	GL und SIBE	1. Donnerstag Jun. 16.30 Uhr
Alle Mitarbeiter	Wiederholung <a href="#">Ladungssicherung</a>	20-30 Min.	GL, SIBE und Chauffeur	1. Donnerstag Sep. 16.30 Uhr
Alle Mitarbeiter	Vakant, aktuelles Thema	20-30 Min.		1. Donnerstag Okt. 16.30 Uhr
Alle Mitarbeiter	Thema aus <a href="#">Plakataktion Holzbau Vital</a>	20-30 Min.	SIBE und SIBE-Stellvertreter	1. Donnerstag Nov. 16.30 Uhr
Alle Mitarbeiter	Gesundheitsschutz: Risikosportarten und Schutzausrüstung	20-30 Min.	GL und SIBE	1. Donnerstag Dez. 16.30 Uhr

\*\*\* aktuelles Kursprogramm Holzbau Vital: [www.holzbau-schweiz.ch/de/dienstleistungen/sicherheit-gesundheit/kursprogramm/](http://www.holzbau-schweiz.ch/de/dienstleistungen/sicherheit-gesundheit/kursprogramm/)

\*\* leistungsberechtigte Kursanbieter: [www.holzbau-schweiz.ch/de/dienstleistungen/sicherheit-gesundheit/kursanbieter-holzbau-vital/](http://www.holzbau-schweiz.ch/de/dienstleistungen/sicherheit-gesundheit/kursanbieter-holzbau-vital/)

\* **Ausbildungspflicht bei «Arbeiten mit besonderen Gefahren»:** VUV, Art. 8: Der Arbeitgeber darf Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. (Eine Ausbildung ist die Vermittlung **theoretischer** und **praktischer** Kenntnisse mit einer Kompetenzüberprüfung zu einem umfassenden Thema. Die Ausbildung muss von einer **«sachkundigen Person»** durchgeführt werden.)

Datum: \_\_\_\_\_

Geschäftsleitung: \_\_\_\_\_

SIBE: \_\_\_\_\_

Instandhaltungsplan 20xx						Termin / Intervall														
Nr.	Arbeitsmittel, Einrichtung	Intervall	Angaben	Hilfsmittel	Wer	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Ausgeführt	Bemerkung	
<b>Instandhaltung durch externes Fachpersonal</b>																				
1	Industriekran Halle 1	12 Mt.	Servicevertrag	Suva-CL <a href="#">67159.d</a>	Konecranes													x	x	
2	Industriekran Halle 2	12 Mt.	Servicevertrag	Suva-CL <a href="#">67159.d</a>	Konecranes													x	x	
3	Leichtkransystem Halle 1	12 Mt.	Servicevertrag	Suva-CL <a href="#">67159.d</a>	Konecranes													x	x	
4	Seitenstapler Jumbo EQ60	350h / 12 Mt.	Täglich gem. Pflichtenheft		Urech AG						x	x								
5	Frontstapler Cat EP18AN	400h / 12 Mt.	Täglich gem. Pflichtenheft		Urech AG						x	x								
6	Hubarbeitsbühne Manitou 80 VJR	250h / 12 Mt.	Täglich gem. Pflichtenheft		Leiser AG													x		
<b>Instandhaltung durch internes, sachkundiges Personal</b>																				
7	Hundegger Speed-Cut SC3	1 Mt.	Täglich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67170.d</a>	Benutzer / Hundegger	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
8	Striebig Standard 6220 01-244	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67115.d</a>	Magaziner / Inneich. AG	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
9	Striebig Kompakt TRK 01-237	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67115.d</a>	Magaziner / Inneich. AG	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
10	Tischkreissäge	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67002.d</a>	Magaziner / Inneich. AG	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
11	Besäumkreissäge	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67087.d</a>	Magaziner / Inneich. AG	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
12	Dickenhobelmaschine	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67113.d</a>	Magaziner / Inneich. AG															
13	Abriechhobelmaschine	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67058.d</a>	Magaziner / Inneich. AG															
14	Bandsäge	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67057.d</a>	Magaziner / Inneich. AG															
15	Radialkreissäge	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67101.d</a>	Magaziner / Inneich. AG															
16	Kehlmaschine	1 Mt.	Monatlich gem. Pflichtenheft	Suva-CL <a href="#">67004.d</a>	Magaziner / Inneich. AG	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
17	Alle Handmaschinen	Täglich	Sicherheitsregeln Holzbau	Bedienungsanleitung	Benutzer / Magaziner															
18	Alle Handwerkzeuge	Täglich	Sicherheitsregeln Holzbau	Bedienungsanleitung	Benutzer / Magaziner															
19	Anstell- und Bockleitern	Täglich	Sicherheitsregeln Holzbau	<a href="#">Plakat HB Vital</a>	Benutzer / Magaziner															
20	Anschlagmittel	Täglich / Jährlich	Sicherheitsregeln Holzbau	Suva-CL <a href="#">67017.d</a>	Benutzer / Kranführer															x
21	PSAgA	Täglich / Jährlich	Sicherheitsregeln Holzbau	Angaben Hersteller	Benutzer / SIBE															x
22	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Täglich	Sicherheitsregeln Holzbau	Bedienungsanleitung	instruiertes Personal															
<b>Instandhaltung Gebäude und Werkhof</b>																				
23	Feuerlöscher / Löschposten	36 Mt.	Servicevertrag		Vulkan AG															x
24	Sektionaltore	12 Mt.	Servicevertrag		Tor AG							x								
25	Elektrische Installationen	60 Mt.	nach Aufforderung		Netzbetreiber															
26	Heizung / Späne-Silo	12 Mt.	Servicevertrag		Magaziner / Warm AG							x								
27	Absauganlage	1 Wo.		Bedienungsanleitung	Magaziner															
28	Lagerregale	6 Mt.			SIBE															x
29	Lager gefährliche Stoffe	3 Mt.		Datenblatt	SIBE															x
30	Flucht- und Verkehrswege	1 Mt.	Funktionstüchtig		SIBE	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
31	Schutzeinrichtungen (Geländer, Aufstieg Silo)	6 Mt.	Funktionstüchtig		SIBE															x
32	Gebäude (Fenster, Fassade, Dach, Türen + Tore)	6 Mt.	Funktionstüchtig		SIBE															x

Datum: \_\_\_\_\_

Geschäftsleitung: \_\_\_\_\_

SIBE: \_\_\_\_\_

<b>Aktivitätenplan SIBE</b>		<b>20</b> _____												
	Intervall	Verant.	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez

Datum, Unterschrift: .....